

Niederschrift

über eine Sitzung des

Gemeinderates Lalling

Sitzungstag: 14.06.2023

Sitzungsort: Rathaus Lalling

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund

1. Bürgermeister u. Vorsitzender:
Reitberger Michael

Gemeinderäte:

Klein Georg

Oswald Michael jun.

Süß Alois

Gruber Maria

Cruchten Monika

Wenig Michael

Lallinger Friedrich

Jacob Ludwig

Spannmacher Josef

Lallinger Martin

Pfeffer Thomas

Diana Lemberger

bis TOP 3a

Schriftführer:

Hunger Manfred

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.

Bürgermeister Reitberger fragt, ob Einverständnis besteht mit der Erweiterung der Tagesordnung um zwei weitere Bauvorhaben.

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.

2. Baugesuche

a) - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Kapfing

Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0

b) - Wohn- und Nutzflächenerweiterung sowie Sanierung des bestehenden Wohnhauses in Stritzling

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

c) – Anbau zweier Balkone an ein bestehendes Wohn- und Geschäftsgebäude in Lalling

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

d) – Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsleiterwohnhauses in Gerholling

Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0

Gemeinderätin Gruber nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

3. Klarstellungssatzung Lalling, Abwägung der Stellungnahme und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat wird über die Einwände des Bauamtes informiert. Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Der überarbeitete Entwurf nimmt die Einwände auf und stellt die Bebauungsplangebiete im Geltungsbereich der Satzung fest.

Die Grenzen des Geltungsbereichs werden geringfügig angepasst.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf als Satzung. Die Abwägung ist Teil der Niederschrift und wird dieser als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

4. Aufhebung der Widmung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 67 (Dösingerweg in der Flur Durchfurth)

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass die Widmung des öffentlichen Feld- und Waldweges – nicht ausgebaut – Nr. 67 jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat, da keine Grundstücke mehr durch diese Fläche erschlossen werden müssen. Die Erschließung erfolgt über den Forstweg.

Ebenso ist das Grundstück (Fl.-Nr.: 5824/2) nicht mehr im Eigentum der Gemeinde Lalling.

Ein Lageplan mit dem gekennzeichneten Abschnitt liegt dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung der Widmung zu.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

5. Aufhebung der Widmung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 152 (Anwandweg in Kaußing)

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass die Widmung des öffentlichen Feld- und Waldweges – nicht ausgebaut – Nr. 152 jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat, da keine Grundstücke mehr durch diese Fläche erschlossen werden müssen. Ebenso ist das Grundstück (Fl.-Nr.: 716/4) nicht mehr im Eigentum der Gemeinde Lalling.

Ein Lageplan mit dem gekennzeichneten Abschnitt liegt dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung der Widmung zu.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

6. Entscheidung über weiteren Glasfaserausbau

Bürgermeister Reitberger informiert über das aktuelle bayer. Förderprogramm zum Glasfaserausbau, die „Bayer. Gigabitrichtlinie“. Der Fördersatz beträgt für den ländlichen Raum 90 %, wobei je Anschlussadresse grundsätzlich ein Förderhöchstbetrag von 5000,- € gilt.

Ein neues Bundesförderprogramm startet mit 2 Förderaufrufen jährlich. Insgesamt stehen voraussichtlich 100 Mio. € für Bayern zur Verfügung. Begünstigt werden Gemeinden mit einem hohen Bedarf bzw. geringer Breitbandleistung.

Die Förderprogramme können grundsätzlich kombiniert werden. Bei einer Zusage im Bundesförderprogramm besteht die Sicherheit, eine Förderquote von 90 % zu erreichen. Aufgrund der Deckelung je Adresse im bayer. Förderprogramm ist diese Förderquote nicht sicher gewährleistet.

Das Bundesförderprogramm ist mit einem höheren Aufwand auch für die Netzbetreiber verbunden. Dieser höhere Aufwand führt zu höheren Ausschreibungsergebnissen.

Im Unterschied zum bayer. Förderprogramm müssen im Bundesförderprogramm alle zuwendungsfähigen Adressen ausgebaut werden. Beim bayer. Förderprogramm kann nach Vorliegen der Grobkostenschätzung eine Auswahl getroffen werden.

Zudem ist das bayer. Förderprogramm nach ca. 9 Monaten abgeschlossen mit dem Kooperationsvertrag.

Laut IK-T sind bei den letzten Ausschreibungen Ergebnisse erzielt worden, die zu einer Förderquote von 90 % geführt haben.

Eine Markterkundung muss auch im bayer. Förderprogramm auf jeden Fall nochmals durchgeführt werden, da die Erkundung nicht älter als 1 Jahr sein darf. Die letzte Markterkundung erfolgte im August 2021.

Bürgermeister Reitberger schlägt vor, eine weitere Markterkundung im Rahmen des bayer. Förderprogramms zu starten. Diese läuft 1 Monat. Dabei wird geklärt, ob ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch einen Netzbetreiber in Frage kommt.

Das sog. „Startgeld Netz“ i. H. v. 5000,- € kann für die Unterstützung durch einen externen Dienstleister verwendet werden. Dieser führt eine Bestandsaufnahme durch und

10. Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Information über die Begründung der Fachstellen zu den Tempo-70-Zonen im Gemeindegebiet; ursächlich sind nicht ausreichend vorhandene Sichtdreiecke bei den vorhandenen Ausfahrten.
- In der Schule sind inzwischen die digitalen Tafeln montiert worden. Der Ausbau der bisher genutzten Tafeln erfolgte aus Kostengründen durch den Bauhof; die Digitalisierungsmaßnahmen sind nun abgeschlossen.
- Informationen über die Ergebnisse der „Blitz-Aktionen“, die seitens des Zweckverbands für Kommunale Verkehrssicherheit (ZVKVS) durchgeführt worden sind. Inwieweit eine Weiterführung zielführend ist, soll in den nächsten Monaten geklärt werden.
- Information über die Weitergabe der „Kröten-Thematik“ an den Kröten-Beauftragten beim Bund Naturschutz in Deggendorf.
- Die Klärschlammpresse läuft inzwischen. Eine Besichtigung soll in nächster Zeit erfolgen.
- Die Endplanung für das Förderprogramm Kurpark liegt vor; notwendig ist die Herstellung eines Regenrückhaltebeckens für die Bewässerung des Kurparks.
- Im Gemeindegebiet befindet sich ein Obdachloser, der in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt.
- Information über eine Unterschriftenaktion der Anlieger im Baugebiet Jägerhölzl wegen Sanierung der Straße; zunächst sind aber die übrigen Erschließungsanlagen Wasserleitung, Kanal und Breitband zu sanieren. Der Straßenbau ist zweckmäßigerweise als letzte Maßnahme durchzuführen.
- Das Schachteimerentleerungsgerät, das über die ILE evtl. beschafft wird, würde eine erhebliche Arbeitserleichterung für den Bauhof darstellen.
- Bitte um Mithilfe beim Kurparkfest.
- Hinweis auf die anschließende Informationsveranstaltung zum Streuobstwiesenkompetenzzentrum; im Zuge der weiteren Projekte und Maßnahmen ist auch die Schaffung eines Streuobstwiesen-Kindergartens geplant.
- Dank an die Helfer beim Mostfest.

11. Anfragen

Die Anfragen beziehen sich auf eine Beschilderung der unteren Dorfstraße in Ranzing, da hier immer wieder Lkw-Verkehr auftritt, für den die Straße zu schmal ist sowie auf die Querparker beim Pflegeheim.

Reitberger, Sitzungsleiter

Hunger, Niederschriftführer